

Danziger Volksstimme

Die „Danziger Volksstimme“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — **Belegpreis:** In Danzig bei freier Zustellung ins Haus monatlich 10.— Mk., vierteljährlich 30.— Mk.
Redaktion: Am Spandhaus 6. — Telefon 720

Organ für die werktätige Bevölkerung
••••• **der Freien Stadt Danzig** •••••
Publikationsorgan der Freien Gewerkschaften

Einzelpreis: Die Doppelnummer 2.— Mk. von anwärts 4.— Mk. Arbeitsmarkt u. Wohnungsangelegen nach bel. Tarif, die Doppelnummer 2.— Mk. von anwärts 4.— Mk. Bei Wiederholung Rabatt. Annahme bis früh 9 Uhr. — Postfachkonto Danzig 2945. Expedition: Am Spandhaus 6. — Telefon 3900.

Nr. 72

Sonnabend, den 25. März 1922

13. Jahrgang

Die Kosten der Ententebesatzung in Danzig.

Als Danzig durch den Versailler Frieden gegen seinen Willen von Deutschland abgetrennt und zu einem selbständigen Freistaat gemacht wurde, äußerte sich die junge Freistaatsherrschaft zunächst darin, daß in Danzig englische und französische Truppen einzogen. Die militärische Besetzung Danzigs war ein höchst überflüssiger Akt. Schließlich zogen die Ententetruppen nach einjähriger Anwesenheit in Danzig wieder ab. Außer dem damaligen Ausverkauf Danzigs durch die Ententetruppen braucht die Danziger Bevölkerung besondere Klagen über die Ententebesatzung nicht erheben. Es hatte sich sogar an vielen Stellen ein freundschaftliches Verhältnis besonders zwischen den Danzigern und den Engländern herausgebildet. Das bittere Ende dieses militärischen Besatzes für Danzig ist erst später gekommen. In Ziffer 3 des Beschlusses der Völkervertragskonferenz vom 27. Oktober 1920, welcher Danzig als freie Stadt errichtete, heißt es: „Die freie Stadt Danzig muß die von den alliierten und assoziierten Hauptmächten für die Verwaltung und militärische Besetzung ihres Gebietes verwendeten Kosten in einem von den besagten Mächten festzusetzenden billigen Verhältnis tragen.“

Dieses billige Verhältnis Danzigs an der Beteiligung der Kostentragung für die Besetzung gestaltet sich nun so, daß die Völkervertragskonferenz die Höhe der Summen, welche die freie Stadt Danzig der englischen und französischen Regierung als Äquivalent für die Ausgaben für die Verwaltung und militärische Besetzung des Danziger Territoriums zurückzuerstatten hat, auf 227 775 Pfund Sterling und 44 002 700 Franken festsetzte.

Die auswärtigen Geschäfte Danzigs müssen nach dem Friedensdiktat von Versailles durch Polen wahrgenommen werden. Der Danziger Senat hat sich nun an die polnische Regierung gewandt mit dem Wunsche, die polnische Regierung möge im Namen der Freien Stadt den Völkervertragsrat bitten, auf die Rückerstattung der Ausgaben für die Verwaltung und Besetzung ganz zu verzichten oder wenigstens auf eine bedeutende Einschränkung und Verringerung der erwähnten Summen einzugehen.

Die daraufhin von der polnischen Regierung an den Völkervertragsrat gerichtete Note führt alle Gründe an, mit denen Danzig seine Bitte zu „...“ versucht und die kurz zusammengefaßt folgendermaßen lauten:

1. Laut § 3 der Entscheidung vom 9. November 1920 sollen die Kosten Danzig nur in „gerechtem Verhältnis“ zufallen.
2. Der Oberbefehlshaber der alliierten Truppen in Danzig war zu gleicher Zeit Kommandeur der alliierten Truppen im ostpreussischen Abstimmungsgebiet.
3. Die geforderte Summe beträgt nach dem Kurs vom 24. November 1921 337 630 000 deutsche Mark. Mit Rücksicht auf die schwierige finanzielle Lage der Freien Stadt Danzig und ihr Budgetdefizit — ganz abgesehen von der automatischen Steigerung der Ausgaben infolge des Sinkens der deutschen Mark — wäre diese Last für die freie Stadt nicht zu ertragen.
4. Die freie Stadt Danzig muß außer den Budgetausgaben noch den entsprechenden Wert für das ihr zugefallene ehemals deutsche Staatsvermögen bezahlen.
5. Danzig hat bereits für die Unterbringung der alliierten Truppen in Danzig Ausgaben in Höhe von 5 Millionen deutscher Mark machen müssen.

Nachdem die Note der polnischen Regierung die obigen Gründe aufgeführt hat, schließt sie mit den Worten:

Die polnische Regierung bittet den Völkervertragsrat, diese Gründe sehr ernstlich in Erwägung zu ziehen. Die polnische Regierung hat die feste Überzeugung, daß der Völkervertragsrat die ganze Tragweite der Gründe richtig einschätzen und darauf achten wird, daß keine Entscheidung beschlossen wird, die mit dem Geist der Gerechtigkeit und Billigkeit im Widerspruch stände, von dem der Rat sich immer hat leiten lassen und drückt die Hoffnung aus, daß der Völkervertragsrat Danzig nicht Lasten auferlegen wird, welche die freie Stadt nicht bezahlen könnte.

Die Völkervertragskonferenz wird einsehen müssen, daß Danzig über keine Goldquellen verfügt. Wenn damals England und Frankreich eine Spazierfahrt ihrer Truppen nach dem nordischen Venedig für notwendig erachteten, so mögen sie auch selbst die Kosten hierfür

tragen. Das Elend der Danziger Bevölkerung ist schon so groß, daß es nicht noch Hunderte von Millionen für den Entente-Militarismus aufbringen kann.

Der Protest Ostpreußens.

In der gestrigen Sitzung des Reichstages brachte der Präsident Genosse Löbe eine Entschließung zur Verlesung, in der es heißt: Der Deutsche Reichstag nimmt mit Befremden und tiefer Entrüstung davon Kenntnis, daß auf Grund einer Entscheidung der interalliierten Grenzkommission fünf Weichselörter am 31. März endgültig an Polen abgetreten werden sollen. (Beifall. Pfuirufe. Unhörbar!) Diese Verfüzung hat nicht nur in den unmittelbaren davon betroffenen Gemeinden, sondern auch in ganz Ostpreußen und im ganzen Reich volle Empörung hervorgerufen, weil der Bevölkerung nicht, wie vorher feierlich versprochen war, Gelegenheit gegeben wurde, ihre Wünsche zu äußern. Der Friedensvertrag ist dadurch wesentlich verletzt worden, denn er garantiert Ostpreußen den freien und ungehinderten Zugang zur Weichsel. Der Reichstag legt gegen dieses Unrecht schärfste Verwahrung ein (Beifall. Beifall.) und erwartet von der Völkervertragskonferenz, daß sie die Grenzkommission anweist, von der endgültigen Festsetzung solange Abstand zu nehmen, bis die Bevölkerung gehört und der Provinz Ostpreußen der freie und ungehinderte Zugang zur Weichsel garantiert worden ist. (Beifall. Beifall.) Die Verletzung des Selbstbestimmungsrechts und das uns angetane Unrecht sind so eklatant, daß der in unserer Vaterlande so seltene Fall eingetreten ist, daß alle (wirklich alle) Parteien sich dagegen einmütig gewandt haben. (Beifall.) Präsident Löbe empfahl, diese Entschließung ohne Aussprache anzunehmen.

Mordtat deutscher Nationalisten.

Am 22. März abends fuhr ein belgischer Oberleutnant namens Graf in der Straßenbahn nach Hamborn. Er hatte im Wagen Platz genommen. Sechs junge Leute betraten die Plattform, einer von ihnen öffnete die Wagentür soweit, daß er eine Hand hineinschieben konnte und gab zwei Schüsse auf den Belgier ab. Dann sprang er vom Wagen herunter und schoß von der Straße noch dreimal auf den Offizier, der sofort tot war. Der Ermordete war der Sohn eines belgischen Generals und Führer einer Kompanie der belgischen Besatzung in Walsaum. Von dem Täter fehlt jede Spur.

Die feige Mordtat dieser deutschen nationalistischen Rowdys wird als ein Nachakt für die Ermordung eines deutschen Polizisten durch einen belgischen Polizeioffizier dargestellt. Dieser Nachakt ist aber nur geeignet, das Elend der Bevölkerung im besetzten Gebiet noch zu vergrößern und Deutschland neue Lasten aufzuerlegen. Der Oberkommandierende General Beaurin hat den Oberbürgermeister von Hamborn für die Feststellung der Täter persönlich haftbar gemacht und über Hamborn den Belagerungszustand verhängt. Er hat sich ferner weitere Maßnahmen und diplomatische Schritte vorbehalten.

Eine polnische Beschwerde über Deutschland.

Das Pressebureau des polnischen Auswärtigen Amtes veröffentlicht eine polnische Note an die Völkervertragskonferenz, in welcher der deutsche Vorschlag, über die Aufhebung des deutschen wirtschaftlichen Boykotts gegen Polen gleichzeitig mit den anderen zwischen Polen und Deutschland schwebenden wirtschaftlichen Fragen auf einer Konferenz zu verhandeln, als ein Erpressungsversuch (!) von Seiten Deutschlands bezeichnet wird. Polen ersucht die Völkervertragskonferenz dahin zu wirken, daß noch vor Beginn der Wirtschaftsverhandlungen der Boykott seitens Deutschlands aufgehoben werde.

Die russische Delegation für Genua.

Reuter meldet aus Riga, daß der Volkskommissar für Auswärtige Angelegenheiten Tschitscherin an Stelle Lenins die Sowjetdelegation für Genua führen werde. Der lettische Konsul in Moskau hat bereits Reisevisa für Tschitscherin und 25 Delegierte, sowie für 5 Sachverständige ausgestellt.

Pöblicher Abbruch der Oberschlesien-Verhandlungen.

In den deutsch-polnischen Verhandlungen über Oberschlesien ist es plötzlich zu einer Krise gekommen. In den meisten Punkten war es zwischen beiden Kommissionen zu einer Einigung gekommen, während über die wenigen strittigen Punkte, insbesondere über die Frage der Liquidation deutschen Eigentums in dem zu Polen fallenden Teil Präsident Calonder als Schiedsrichter entscheiden sollte. Da erklärte in der gestrigen Vollsitzung der polnische Verhandlungsführer, daß die Konferenz für die Entscheidung in der Liquidation nicht zuständig sei. Durch diese Erklärung wurde der wichtigste Streitpunkt der Verhandlung der Kommission entzogen und sowohl der Präsident Calonder als auch die deutsche Abordnung waren vor eine neue Situation gestellt.

Da der polnische Bevollmächtigte Dschowsky auf die Bitte Calonders, die jäh abgebrochenen Einigungsverhandlungen in der Liquidationsfrage wieder aufzunehmen, bei seinem Einwand der Unzuständigkeit blieb, hat Reichsminister Schiffer beschlossen, nur diejenigen Mitglieder seiner Abordnung, die für die Beratungen über Redaktion und Uebersetzung des Vertragsentwurfes erforderlich sind, in Genf zu belassen und sich mit den übrigen Mitarbeitern nach Deutschland zurückzubegeben. Er wird dem Reichskanzler und dem Minister des Auswärtigen über die nunmehr kritisch gemordene Sachlage berichten und erst nach Genf zurückkehren, wenn günstigere Voraussetzungen für neue Verhandlungen gegeben sind oder der Schiedspruch Calonders zu erwarten ist.

Die Stellung der Reichsregierung zur Reparationsnote.

Gestern nachmittag fand im Reichskanzlerhaus unter Vorsitz des Reichspräsidenten ein Kabinettsrat statt, in dem die durch die Note der Reparationskommission geschaffene politische Lage zur Erörterung stand. Der Reichskanzler entwickelte in längeren Ausführungen im Anschluß an die Verhandlungen, die vormittags im Reichskabinettsrat stattgefunden hatten, die Richtlinien der von der Regierung einzuschlagenden Politik. Der Reichspräsident stellte am Schluß der Beratungen fest, daß alle Anwesenden mit den vom Reichskanzler dargelegten Richtlinien einverstanden sind. Auf Grund dieser Aussprache und der in den einzelnen Ressorts der Reichsregierung noch fortzusetzenden näheren Prüfung der Note der Reparationskommission wird der Reichskanzler am Dienstag im Reichstage den Standpunkt der Regierung darlegen, nachdem am Montag die nach Berlin geladenen Ministerpräsidenten der Länder Gelegenheit gefunden haben, sich zu der politischen Lage zu äußern.

Einmütige Ablehnung durch die Parteien.

In Reichstage wurden gestern die Unterredungen über die Note der Reparationskommission in nicht offizieller Form fortgesetzt. Wie die Blätter feststellen, verhält man sich in allen Fraktionen bis hinüber zu den Unabhängigen gegenüber der Forderung nach 80 Milliarden neuer Steuern scharf ablehnend. Auch die Erfüllung der Forderung der Kommission, eine Finanzkontrolle über Deutschland einzurichten, wird als unmöglich bezeichnet. Kein Volk könne einen derartigen Eingriff in die Finanzhoheit seines Landes dulden.

Der Fall Hermes.

Reichskanzler Dr. Brüning hat auf die beiden Schreiben der unabhängigen Reichstagsfraktion, die auf die in der Presse veröffentlichten Beschuldigungen gegen den Reichsminister Dr. Hermes Bezug nehmen, geantwortet, daß die Reichsregierung es für angezeigt halte, den Spruch des Reichsgerichts und das Ergebnis des 26. Ausschusses des Reichstages, der seine Untersuchungstätigkeit auch auf den in den beiden Schreiben der unabhängigen Reichstagsfraktion vorgebrachten Fall ausdehnen wird, abzuwarten.

